

# Flugfeld Langenthal

## Gesuch um Plangenehmigung für Pistensanierung mit Hartbelag

---

- Gesuchsteller: Aero-Club der Schweiz  
Regionalverband Langenthal
- Bauherr: Aeroclub der Schweiz, Regionalverband Langenthal  
c/o Rainer Zraggen, Architekt HTL  
Badimatte 37, 3422 Kirchberg
- Gegenstand: Pistensanierung mit Hartbelag auf dem Flugplatzareal,  
Gemeinde Bleienbach.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37–37h des  
Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestimmungen  
der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt  
(VIL; SR 748.131.1).  
Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglich-  
keitsprüfung.
- Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton  
Bern und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsbericht  
können während der Auflagefrist vom 15. Juni 2005 bis  
zum 14. Juli 2005 bei der Gemeindeverwaltung Bleienbach,  
3368 Bleienbach, und beim Amt für öffentlichen Verkehr,  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern, während den ordentlichen  
Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahren-  
gesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während  
der Auflagefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion  
Sachplan und Anlagen, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern,  
Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und  
begründet im Doppel einzureichen.  
Hinweis: Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren  
Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

14. Juni 2004

Bundesamt für Zivilluftfahrt